

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
„Tageblatt“, Riesa.

Bezugspreis  
Rz. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 234.

Freitag, 8. October 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch Post- oder Fernschreiber 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der fassl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei bei Haus 1 Mark 65 Pfg. Ungelegen-Konsum für die Nummer 104 Ausgabebetrag bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Raxantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß während der Beurlaubung des unterzeichneten Rathsvorstandes vom 11. bis zum 30. October 1897 Herr Stadtrath **Voeters** die Leitung der Geschäfte übernimmt.

Riesa, den 8. October 1897.

Der Rath der Stadt.  
Bürgermeister **Voeters**.

Währ.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbiten und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

### Verliches und Sächsisches.

Riesa, 8. October 1897.

Die gestrige Versammlung des Gewerbevereins, in der Herr Oberingenieur Schulze und zwei der Herren Beamten des hiesigen Electricitätswerkes über die Vortheile der elektrischen Beleuchtung und Betriebskraft sprachen und Auskünfte erteilten, war aussergewöhnlich zahlreich besucht und vermochte das Vereinslocal die große Zahl der Interessenten nicht zu fassen. Es erwies sich hierdurch deutlich das lebhafteste Interesse, das man dem Unternehmen vielseitig entgegenbringt. Zur Vertheilung an die Erschienenen gelangten zunächst die „Bedingungen für den Bezug von electricischem Strom aus dem Electricitätswerk Riesa.“ Wie aus denselben ersichtlich, ist der Preis des aus der Centrale entnommenen, electricischen Stromes auf Grund der von den Electricitäts-Äßlern angezeigten Wattstunden bis auf Weiteres für Beleuchtungszwecke auf 6 Pfg., für Motorenbetrieb auf 2 Pfg. pro 100 Wattstunden festgesetzt worden. Dieser Preis entspricht einem solchen von:

ca. 1.87 Pfg. pro 10 Kerzen Lampenbrennstunde
3.00 „ „ 16 „
4.69 „ „ 25 „

bei annähernd 50 Watt Stromverbrauch pro 16 Normal-Kerzen. (Ein neues gutes Auer-Gasglühlicht, wie solches in Restaurationen u. benutzt wird, hat etwa 80 Normal-Kerzen.) Nach dem kurzen Vortrage des Herrn Oberingenieur Schulze wies die obgenannten Herren nach, daß trotz des anscheinend hohen Preises das electricische Licht durch vortheilhafte Installation und Ausnutzung vollständig mit dem Gaslicht, wie nicht minder auch die Electromotoren, durch deren außerordentlich leichte Inbetriebsetzung und Abstellung, mit den Gasmotoren concurrenzfähig und wenn nicht immer, so doch sicher unter gewissen Bedingungen vortheilhafter seien. Wir gedenken morgen noch des Näheren auf die Sache zurückzukommen.

Morgen, Sonnabend, treten in den 31 Landtagswahlkreisen, in denen Neuwahlen stattzufinden haben, die Wahlmänner zusammen, um die Abgeordnetenwahlen vorzunehmen. Nach dem Ausfall der Wahlmännerwahlen ist es zweifellos, daß in 29 von diesen Wahlkreisen die Kandidaten der Ordnungsparteien gewählt werden. Fraglich ist nur das Endergebnis in zwei Wahlkreisen, in dem 1. Wahlkreise der Stadt Chemnitz und in dem 10. ländlichen Wahlkreise (Bezirksbezirk Dresden). In beiden Wahlkreisen versagt keine der drei Parteien (Kartell, Reformier und Socialdemokraten) über eine die absolute Mehrheit übersteigende Anzahl von Wahlmännern, so daß der erste Wahlgang die Entscheidung noch nicht bringen dürfte. Im 10. ländlichen Wahlkreise konkurriren die Konservativen und die Socialdemokraten, während erst die Reformier an dritter Stelle kommen; in dem 1. Wahlkreise der Stadt Chemnitz stehen die Socialdemokraten an dritter Stelle und es wird sich darum handeln, ob das Mandat den Reformieren verbleibt oder in den Besitz der Ordnungsparteien übergeht. Würden sich die beiden anderen Parteien wechselseitig unterstützen, so würden in beiden Wahlkreisen die vereinigten Ordnungsparteien unterliegen müssen.

Herr Bürgermeister Voeters ist vom 11. bis 30. d. M. beurlaubt und wird während dieser Zeit von Herrn Stadtrath Voeters vertreten.

g. Nachdem sich die Dienstleute Karl Nowak und Friedrich Robert Winkler in der Strafanstalt kennen gelernt hatten, schloßen sie den Entschluß, sich zur fortgesetzten Begabung von Eigentumsverbrechen zu verbinden und führten sie folgende Straftaten aus: Am 11. Juli stahlen sie Herrn Gladbauer Hommel in Riesa 1 silbernen Becher, 1 Uhr und 1 Uhrkette, zusammen etwa 23 Mark werth, und Herrn Kaufmann Barisch daselbst 1 flüssigen Brillenkristall. Weiter an einem der folgenden Sonntage zu Döbeln Herrn Kauf-

mann Luckenstein ein Paar Frauenstrümpfe im Werthe von 60 Pfg. und Herrn Kaufmann Hesse daselbst 1 Zigarrenspitze im Werthe von 30 Pfg. Außerdem haben sie am 7. oder 8. August d. J. zu Terptitz gemeinschaftlich Herrn Seilermeister Stein 1 Leibriemen und 6 Nachhänger, etwa 4 Mark werth, in rechtswidriger Zueignungsabsicht weggenommen. Ferner haben sie in der Absicht, sich rechtswidrige Vermögensvortheile zu verschaffen, gemeinschaftlich am 11. Juli d. J. zu Riesa Herrn Uhrmacher Köhlich am Vermögen zu schädigen versucht, indem sie ihre werthlosen Uhren zur Reparatur gaben in der Hoffnung, bessere ausbissweise ausgehändigt zu erhalten, wobei sie versprochen, demnach die Reparaturkosten ihrer Uhren zu bezahlen und die ihnen zu leistenden Uhren wiederbringen zu wollen. Beide zusammen schädigten noch Herrn Instrumentenhandlender Zeuner in Riesa um 3 Mark 75 Pfg., als sie bei demselben unter dem Vorgeben dringenden Bedürfnisses 1 Ziehharmonika künstlich entnahmen und den gedachten Kaufpreis in den nächsten Tagen zu bezahlen versprochen. Endlich hat noch Winkler allein Herrn Hommel in Riesa dadurch um 3 M. betrogen, als er unter der unwahren Angabe, er sei bei dem Schuhmacher Raben in der Lehre, zu einer Waaren-Kreditgewährung in Höhe von 3 M. veranlaßte. Das Urtheil des R. Landgerichts lautete auf Nowak unter Einrechnung einer bereits vom Schöffengericht Leipzig gegen ihn erkannten 5 monatigen Gefängnißstrafe auf eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 6 Monaten und für Winkler auf 6 Monate Gefängniß.

Die seit Montag Abend im Hotel Köpfer gastirende Theatergesellschaft Rainers ließ gestern Abend das bekannte fünf-actige Lustspiel „Die religiösen Studenten“ von R. Benedix in Scene gehen. Die Leistungen der Darsteller können, wie man uns mittheilt, als recht gute bezeichnet werden, denn die zum Theil sehr schwierigen Charakterrollen wurden durchgehends flott und exact durchgeführt. Bedauerlicherweise war die Vorstellung ungenießbar schwach besucht. Unter Riesa ist für Theatergesellschaften kein guter Platz. Nur selten gelang es selbst sehr geschäftstüchtigen und mit sehr guten Kräften arbeitenden Directoren neben dem künstlerischen auch den so notwendigen pecuniären Erfolg sich zu sichern. Wir wünschen der Gesellschaft Rainers nun zwar von Herzen Glück zu ihrem Unternehmen hier selbst und es soll uns freuen, wenn sie immer den ihren Bemühungen entsprechenden Besuch ihrer Vorstellungen zu verzeichnen hat, allzuviel Hoffnung gegen wir indes nicht. Heute läßt die Direction den Schwan „Charles's Tante“ zur Ausführung bringen, während morgen in Wiederholung: „Der Schwiegervater“, Posse mit Gesang in 3 Acten, folgt.

Der 19. Verbandstag der Schneider-Jungung in Sachsen, der sächsischen Herzogthümer und Thüringens beschloß, seinen Verbands-Jungungen zu empfehlen, bei ihren Gemeindebehörden, soweit solches nicht bereits geschehen, die Erhebung einer Umsatzsteuer von Großbetrieben, Filialen u. angeregten. Die Nothwendigkeit solchen Beschlusses hatte der Berichterstatter (Meister Fischer-Dresden) u. A. auch durch den Hinweis begründet, daß eine einzige Großhandlung (Ludwig) in fünf größeren Städten Deutschlands Filialen unterhält und bei ihrer Reclame selbst hervorhebt, sie beschäftige 400 Angestellte und verführe jährlich gegen 600 000 Pakete. Dem Verstande nach läßt sich bei diesem Geschäft auf einen Umsatz von etwa 12 000 000 Mark rechnen, die eine zweiprozentige Umsatzsteuer von 240 000 Mark ergeben würden.

Die Beschaffenheit der Schornsteine betreffend, hat das sächsische Ministerium des Innern über die Beschwerde der Schornsteinfeger-Kreisinnung wegen ungenügender Weite der Schornsteine zunächst die Brandversicherungskammer gutachtlich gehört und danach folgende Verordnung erlassen: „Es bestätigt sich, daß seit Einführung der dem Metermaßsystem entsprechenden Mauerregelmaße die Schornsteine vielfach nicht mehr die vorgeschriebene Weite von 42,5 cm, sondern

nur eine solche von 38 cm erhalten. Außerdem werden, um bei Verwendung des jetzt üblichen kleineren Ziegelformats den Schornsteinen die erforderliche leichte Weite zu verschaffen, nicht selten gebaute Ziegel verwendet, was vom feuerpolizeilichen Standpunkte als unzulässig bezeichnet werden muß. Die Baupolizeibehörden werden deshalb angewiesen sein, ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Schornsteinumfassungen nur aus regelmäßig geformten, ganzen Ziegeln mit ebenen Stoß- und Lagerfugen ausgeführt werden, daß die leichte Weite bestmöglichermaßen aber — von Puffhöhe zu Puffhöhe gemessen — keinesfalls weniger als 42,5 cm beträgt. Gleichzeitig werden die Baupolizeibehörden ermächtigt, soweit ein Bedürfnis hierzu besteht, dieses Maß auf 45 cm zu erweitern. — Einen zweiten Beschwerdepunkt betreffend, wonach die Aussteigöffnungen für die Schornsteinfeger auf den Dächern oftmals nicht in der nöthigen Anzahl vorhanden oder nicht in der wünschenswerthen Weise ausgeführt sind, wird es genügen, den zuständigen Behörden die Ministerialverordnung vom 18. October 1887 in Erinnerung zu bringen, in der Näheres über die Aussteigöffnungen bestimmt wird.

Die Handelskammer in Hannover hat in einer Eingabe an den neuen Staatssekretär des Reichspostamts die Wünsche des Handelsstandes nach Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe, Herabsetzung der Postanweisungsgebühr für kleine Beträge, Erhöhung der Höchstgrenze für den auf eine Postanweisung einzubehaltenden Betrag, nach anderweitiger Regelung des Schalterdienstes an den Sonntagen, Zulässigkeit der Aufgabe einzelner mittels Heliographie hergestellter Schriftstücke als Drucksaß, und Herabsetzung der Fernsprechgebühren zum Ausdruck gebracht. Da diese Wünsche theilweise auch von anderen gewerblichen Kreisen gehegt werden und diese und ähnliche Reformvorschlüsse auf dem Gebiete des Postwesens jetzt mehr Aussicht auf Berücksichtigung haben, als seit langen Jahren, so wäre es angezeigt, daß sich auch andere gewerbliche Körperschaften mit ähnlichen Eingaben beim neuen Staatssekretär von Postdielekt einstellen. Sie dürfen auf eine eingehende und unbefangene Prüfung ihrer Wünsche und Anregungen mit Bestimmtheit rechnen. Wenn sich auch die Meldung von einer bevorstehenden Konferenz der höheren Postbeamten im Reichspostamt als unbegründet herausgestellt hat, so sind die Reformfragen deshalb doch nicht beiseite gestellt, sie bilden vielmehr fortbauend den Gegenstand eifriger Erwägungen seitens des neuen Leiters unseres Postwesens und seiner ersten Rathgeber.

Ueber die Arbeitsverhältnisse der Angestellten in socialdemokratischen Consumvereinen schreibt die „Socialen Praxis“: „Seit Jahren macht sich unter den Angestellten der großen deutschen Arbeiter-Consumvereine, namentlich in Sachsen, eine Bewegung gegen die geringe Rücksicht geltend, welche die Arbeiterverwaltungen auf eine Verbesserung der Lage ihres Personals nehmen. Es scheint, daß die drückenden Arbeitsverhältnisse, unter welchen die Fabrikarbeiter leiden, ihnen theilweise Verständnis und Empfindung für die Besserstellung ihrer Angestellten genommen haben. Neuerdings enthält nun das „Protocoll der zweiten Generalversammlung der Einzelmitglieder des Verbandes der in Consum- und ähnlichen Vereinen beschäftigten Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands“, abgehalten am 19. April 1897 in Chemnitz, in tabellenmäßiger und textlicher Zusammenfassung die erste erschöpfende Schilderung der Arbeitsverhältnisse von 213 Lagerhaltern und 9 Lagerhalterinnen aus 46 Consumvereinen. Danach bewegt sich die wöchentliche Arbeitszeit zwischen 63 und 98 1/2 Stunden, Extraarbeiten ungerchnet. Die Lagerhalter streben den Zehnstundentag an. Sonntagsarbeit findet statt bei 33 kleineren Vereinen in einer Dauer von 1—5 Stunden für 97 männliche und 6 weibliche Lagerhalter. Mittagspausen giebt es meist nicht; der Lagerhalter und seine Frau müssen sich abblößen und können selten gleichzeitig essen. Ueberhaupt wird aber zu weitgehende Inanspruchnahme der